

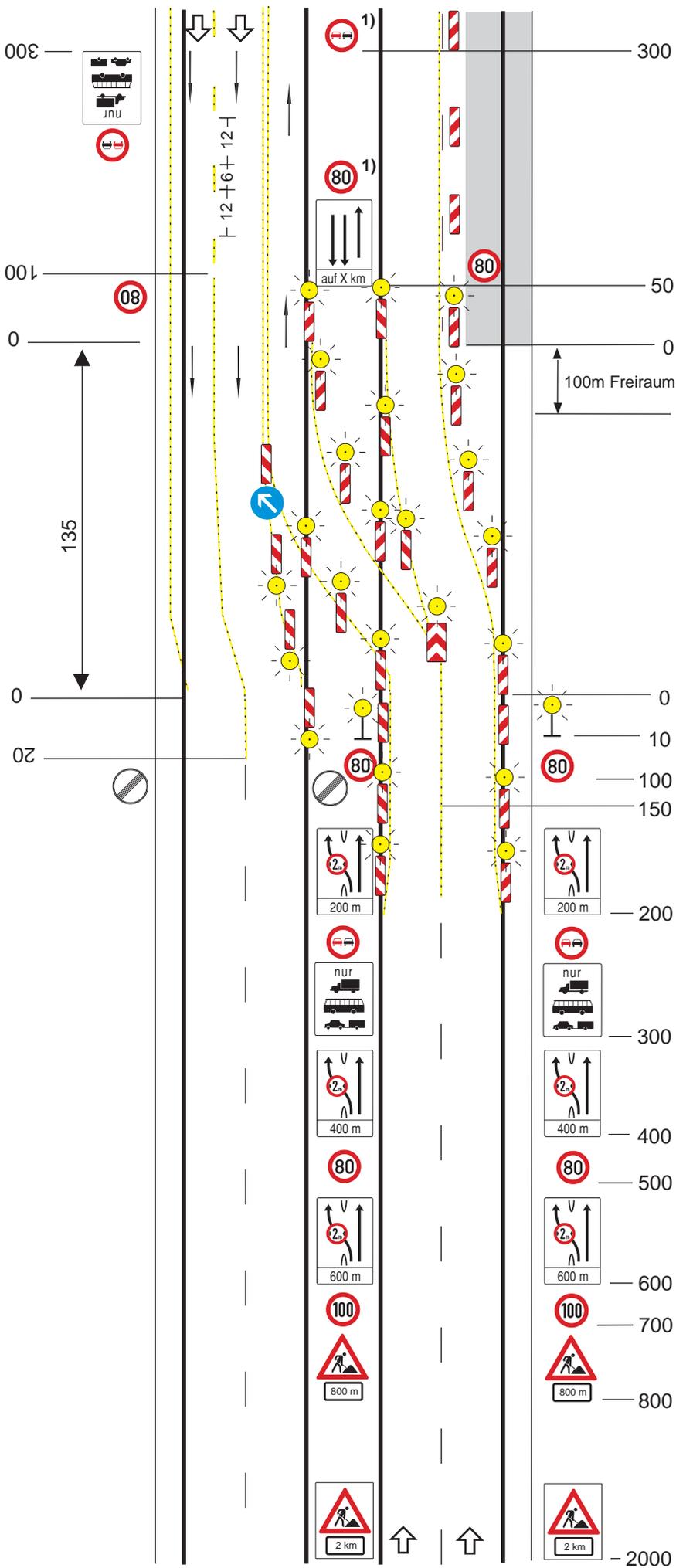
Regelplan D II / 1a

Verkehrsführung 3s + 1

3 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn, 1 (Behelfs-)Fahr-
streifen auf eingeschränkter
Fahrbahn



Anschluß an Regelplan D II / 1 b



Längsabsperzung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Querabsperzung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

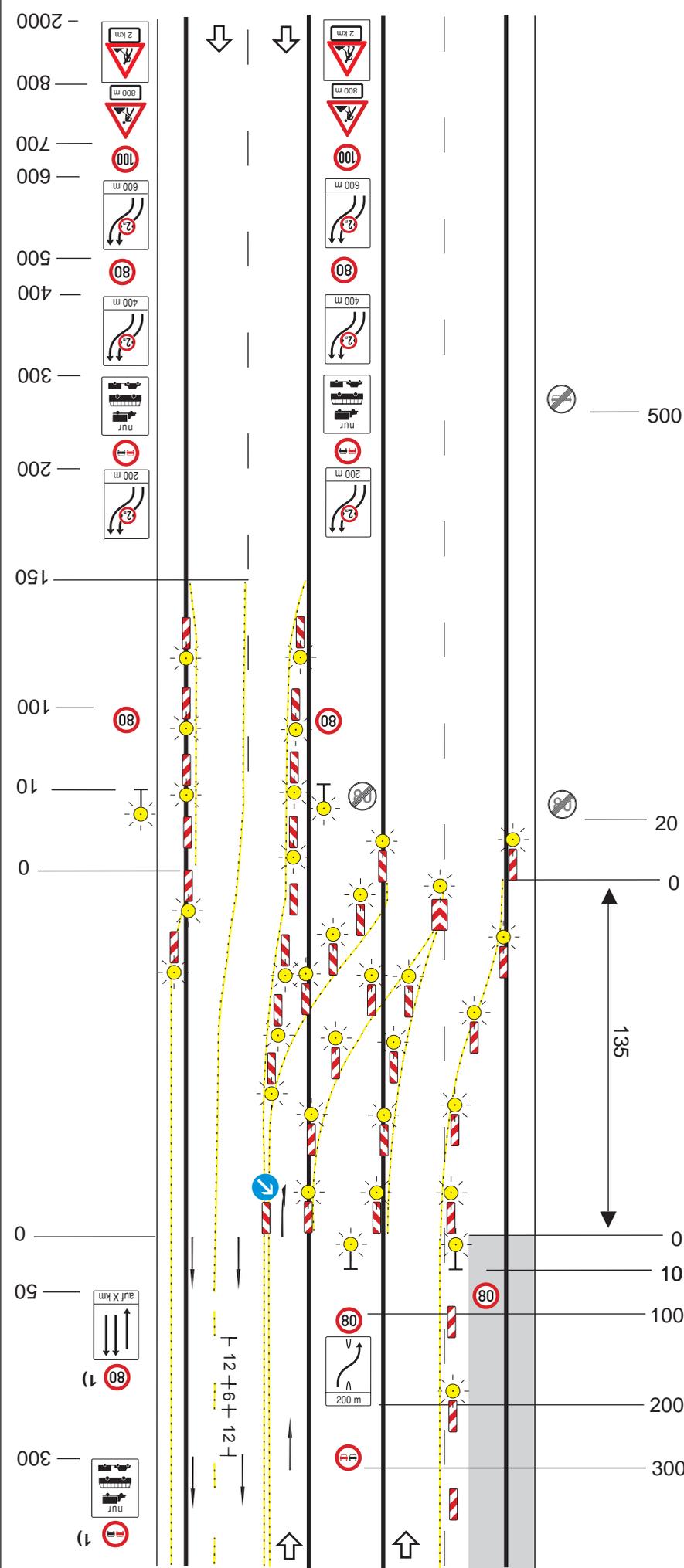
1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

Regelplan D II / 1b

Verkehrsführung 3s + 1

3 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn, 1 (Behelfs-)Fahr-
streifen auf eingeschränkter Fahr-
bahn



Querabspernung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Längsabspernung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

Anschluß an Regelplan D II / 1 a

Maße in Metern

Regelplan D II / 3a

Verkehrsführung 2 + 0

2 Fahrstreifen auf der Gegenfahrbahn

↑ Anschluß an Regelplan D II / 3 b

Längsabsperzung durch Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

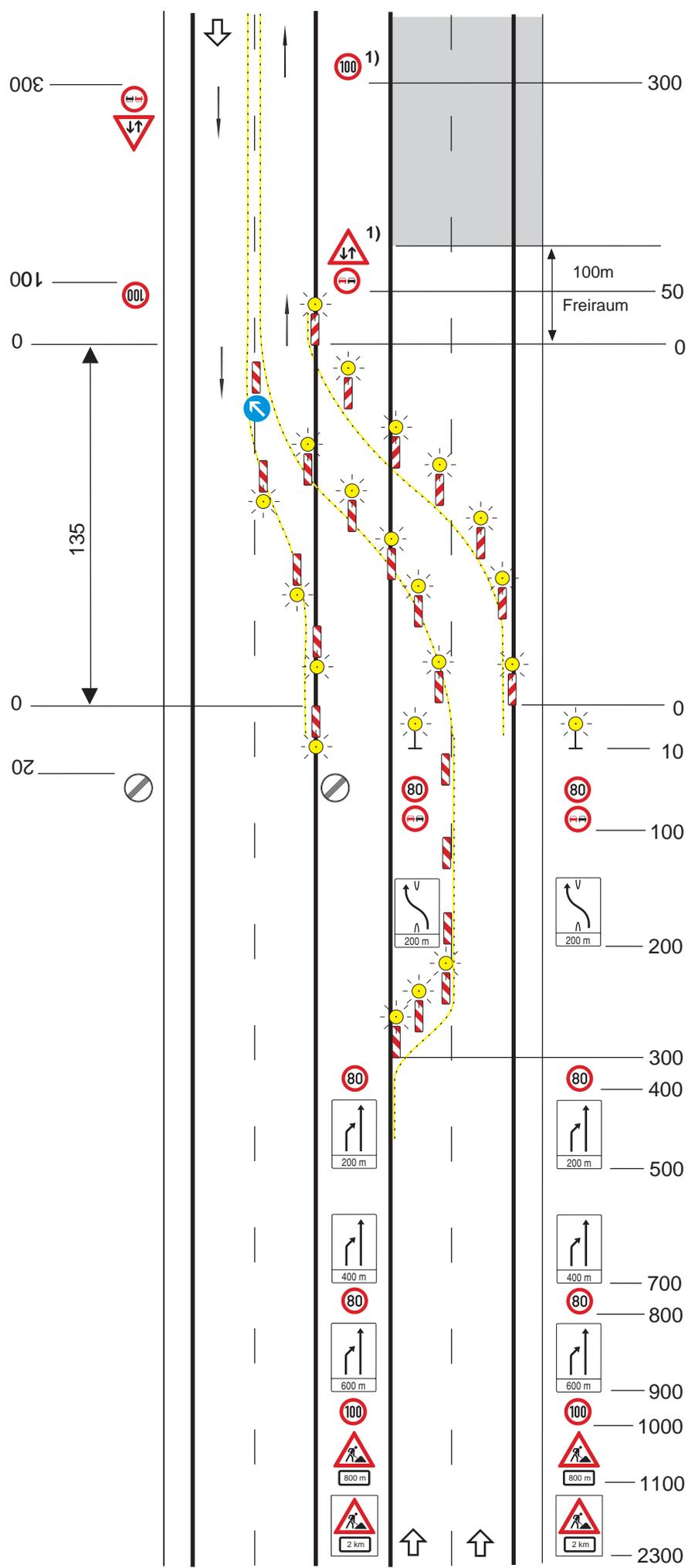
Abstand der einseitigen Leitbaken im Überleitungsbereich max. 10 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung

Querabsperzung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000 m

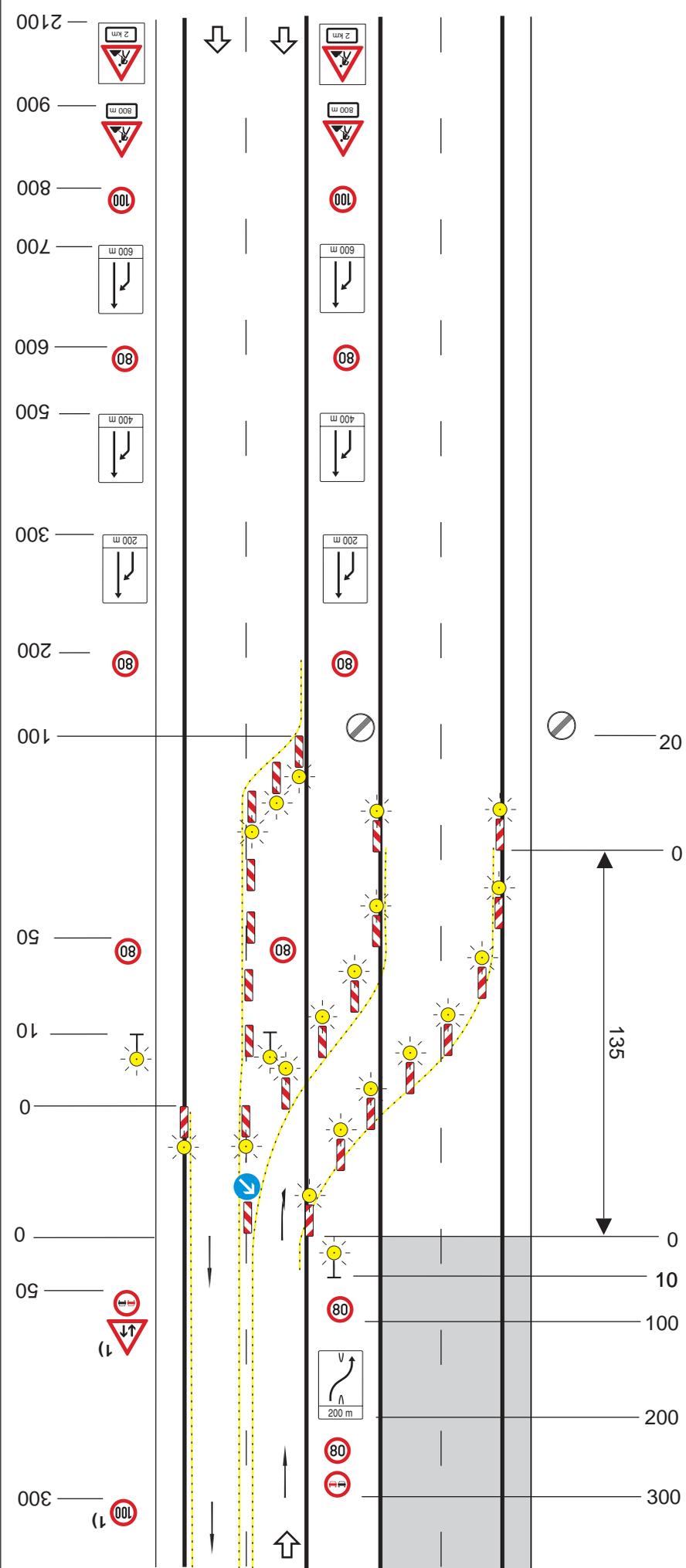
*) können mit Warnleuchten versehen werden



Regelplan D II / 3b

Verkehrsführung 2 + 0

2 Fahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn



Querabspernung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Längsabspernung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

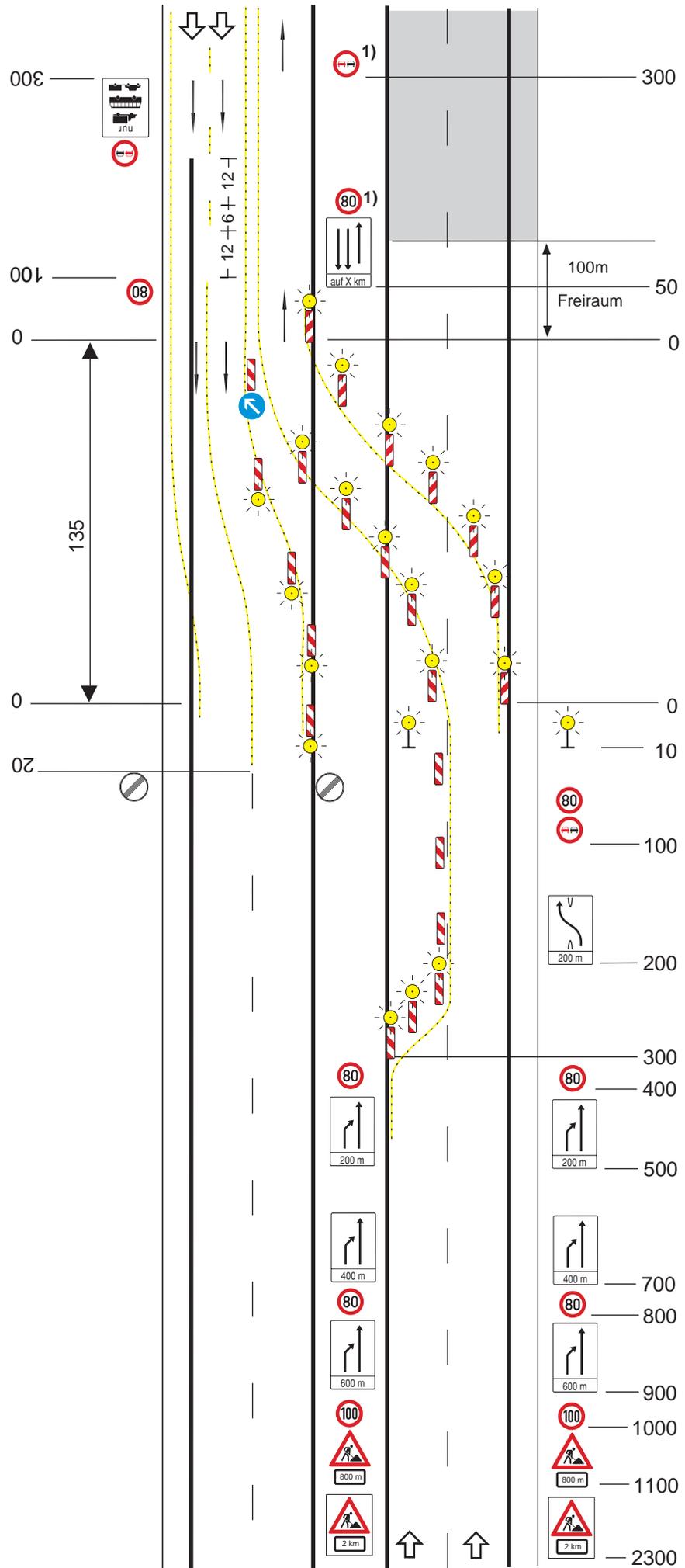
Anschluß an Regelplan D II / 3 a

Maße in Metern

Regelplan D II / 4a

Verkehrsführung 3s + 0

3 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn



↑ Anschluß an Regelplan D II / 4 b

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Längsabsperzung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

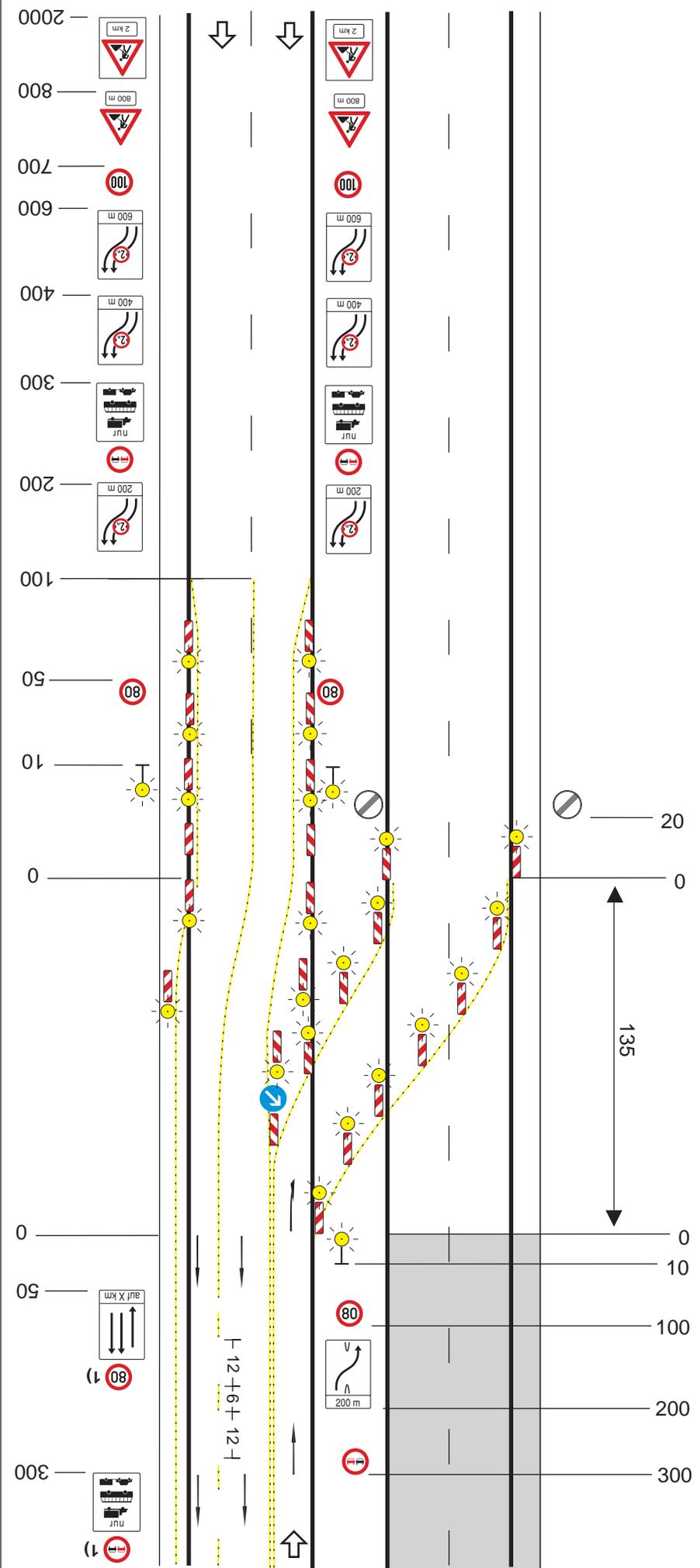
Querabsperzung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Bake

1) Wiederholung jeweils im Ab-
stand von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

Regelplan D II / 4b

Verkehrsführung 3s + 0
3 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn



Querabspernung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht
absenkung

Längsabspernung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

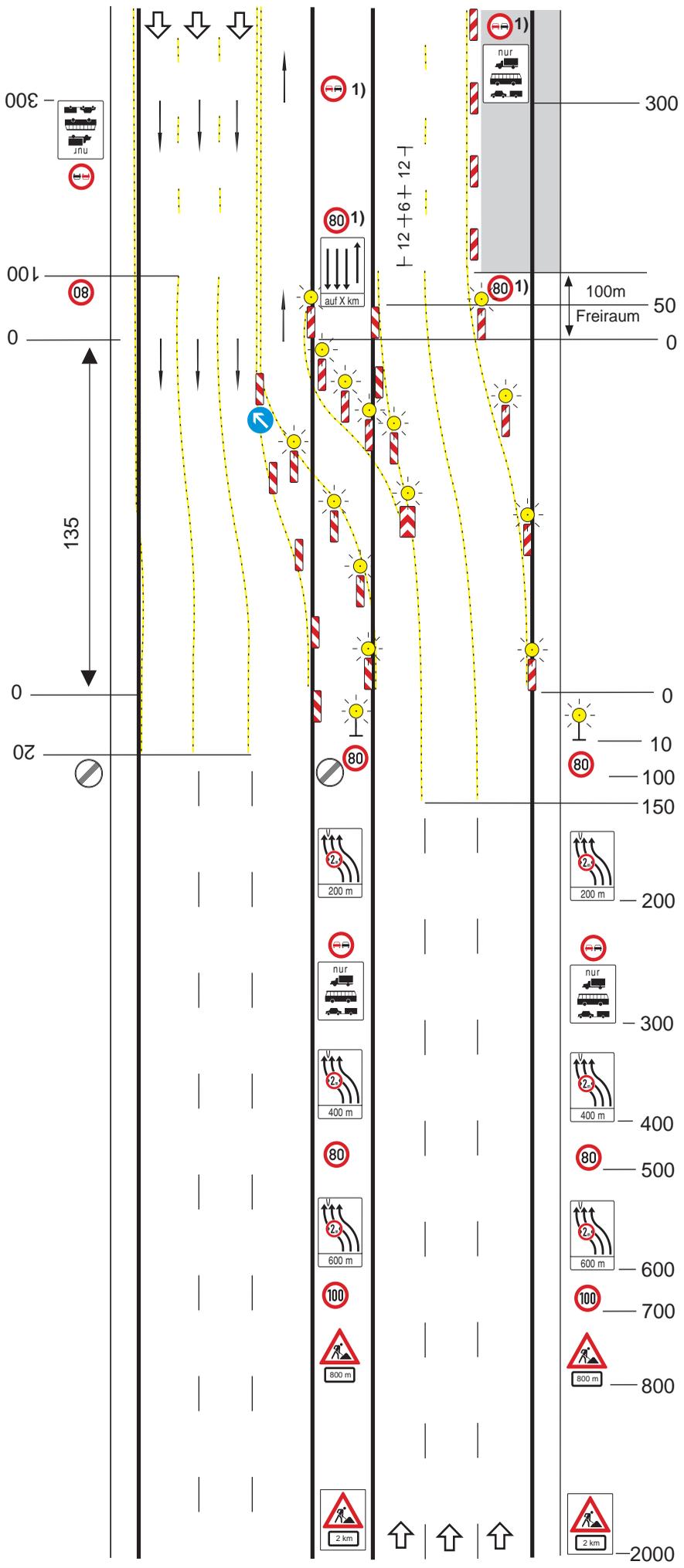
Anschluß an Regelplan D II / 4 a

Regelplan D II / 5a

Verkehrsführung 4 + 2

4 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn, 2 (Behelfs-)Fahr-
streifen auf eingeschränkter
Fahrbahn

↑ Anschluß an Regelplan D II / 5 b



Längsabsperzung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

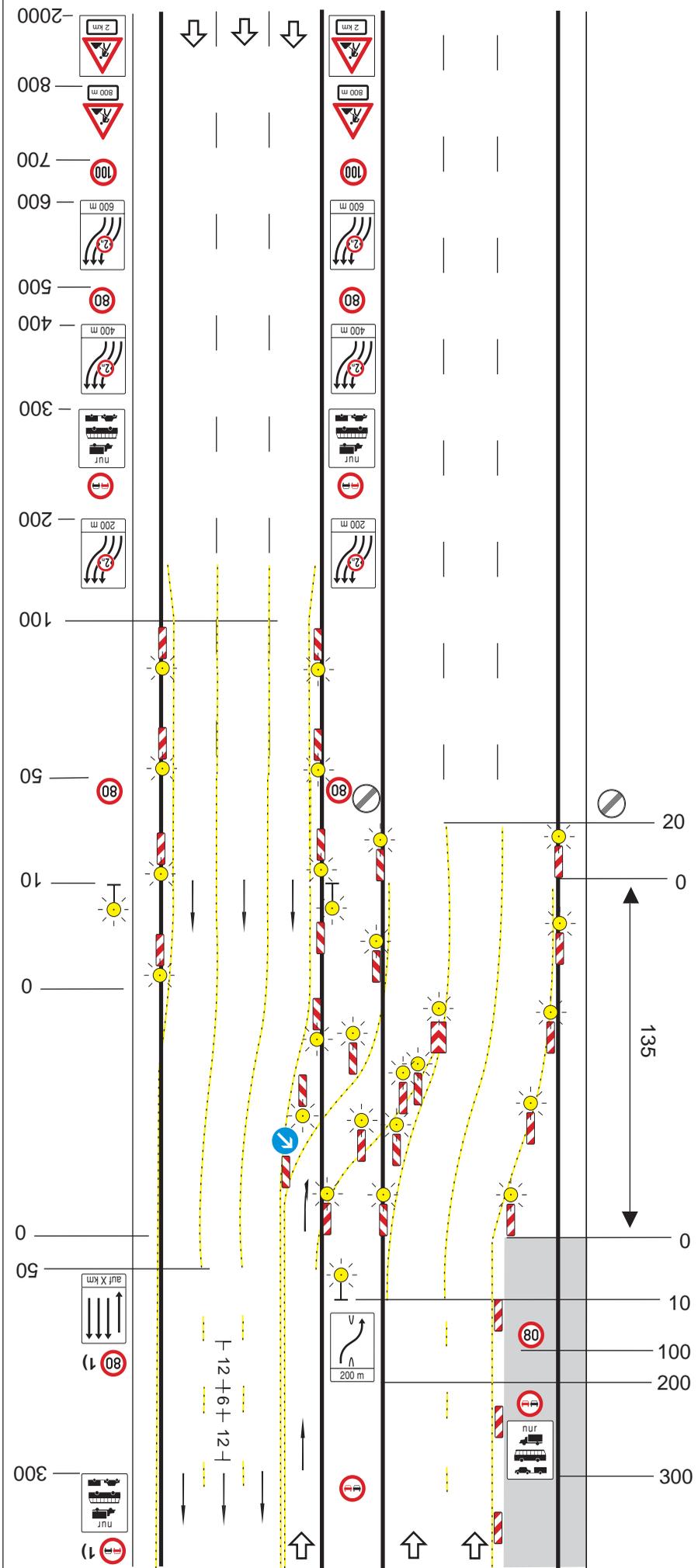
Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

Regelplan D II / 5b

Verkehrsführung 4 + 2
 4 Behelfsfahrstreifen auf der
 Gegenfahrbahn, 2 (Behelfs-)Fahr-
 streifen auf eingeschränkter
 Fahrbahn



Querabspernung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:20
 Abstand max. 5 m
 Warnleuchte auf jeder Leitbake

Einengung auf Breite der Behelfs-
 fahrstreifen durch einseitige
 Leitbaken, Abstand max. 20 m

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
 absenkung

Längsabspernung durch
 Leitbaken *)
 Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
 im Überleitungsbereich max. 10 m
 Einseitige Warnleuchte auf jeder
 Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
 von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
 versehen werden

Anschluß an Regelplan D II / 5 a

Maße in Metern

Regelplan DII / 6a

Verkehrsführung 5s + 1

5 Behelfsfahrtstreifen auf der
Gegenfahrbahn, 1 (Behelfs-)Fahr-
streifen auf eingeschränkter
Fahrbahn

↑ Anschluß an Regelplan D II / 6 b

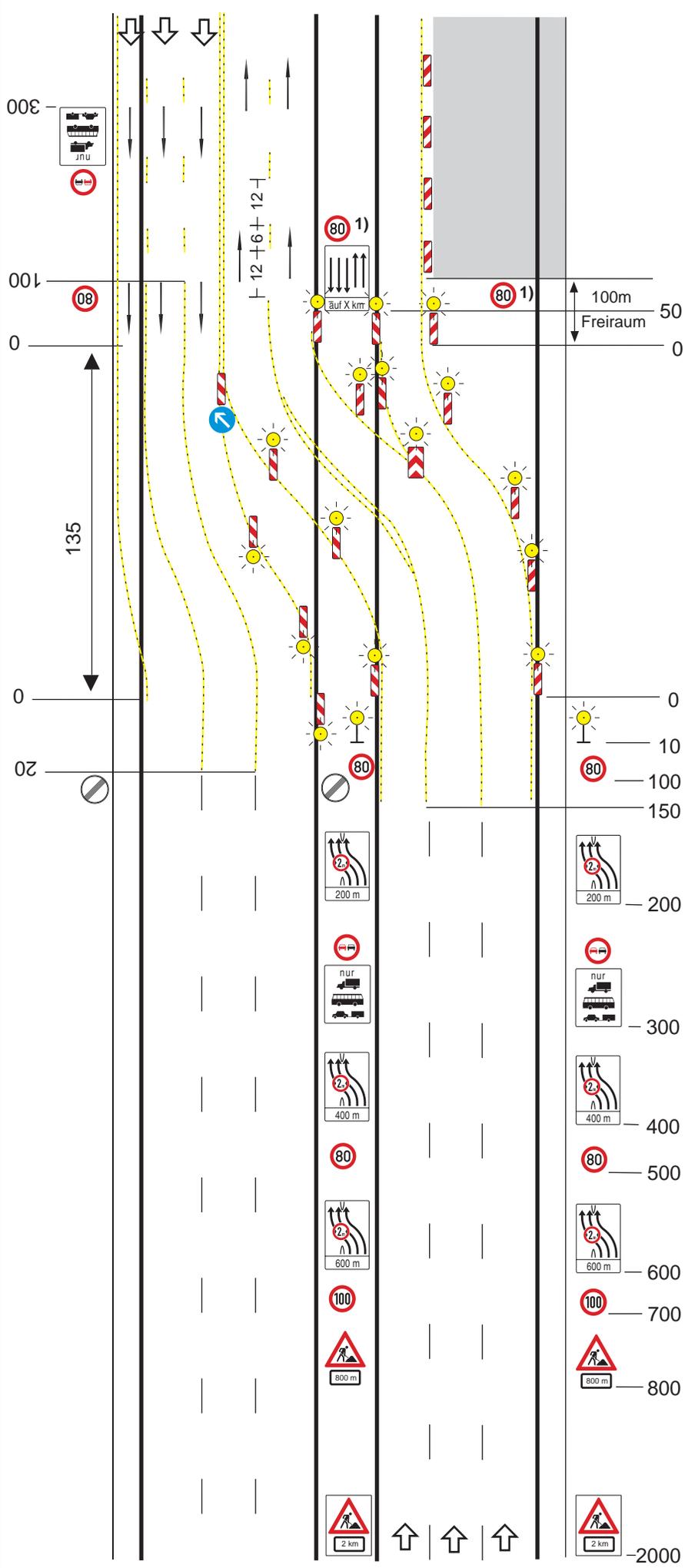
Längsabsperzung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

Vorwarn-Blinkeleuchten mit Nacht-
absenkung

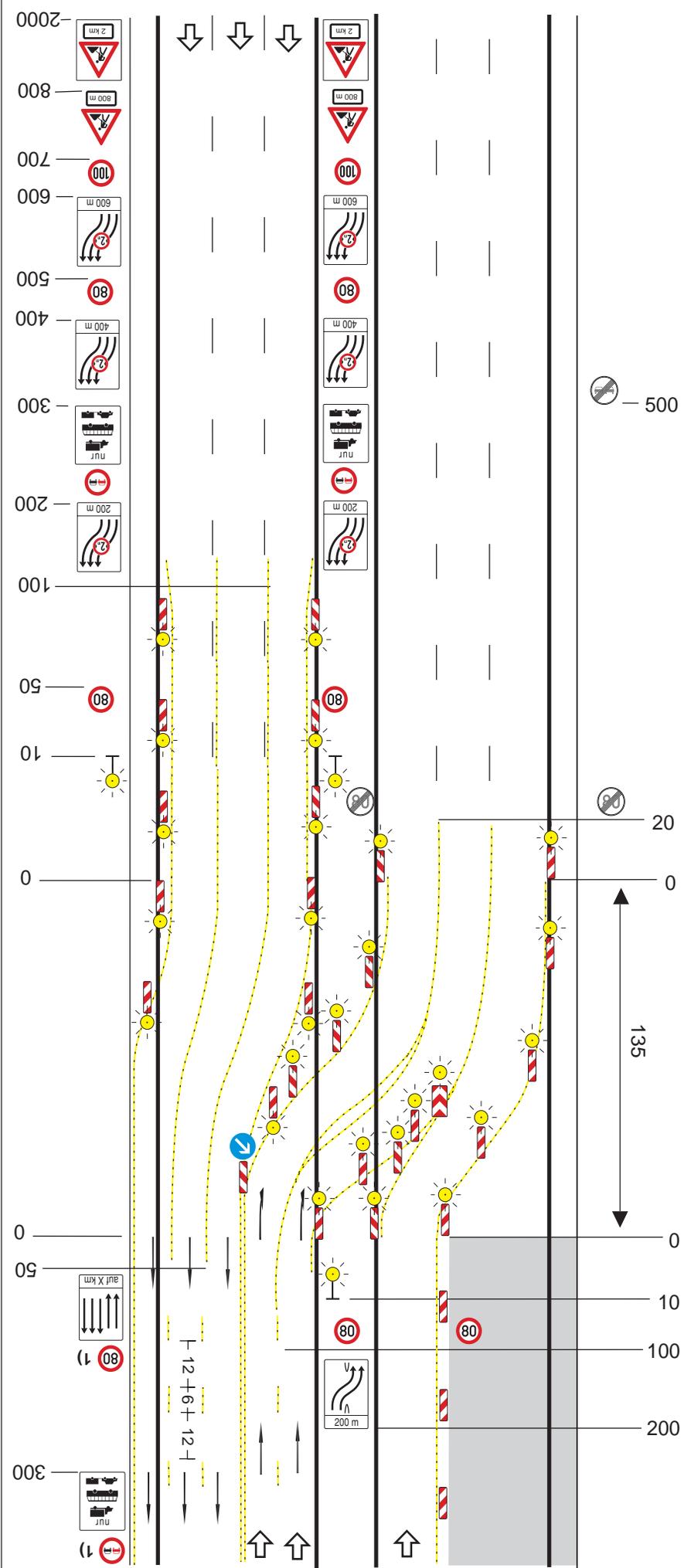
1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden



Regelplan D II / 6b

Verkehrsführung 5s + 1
 5 Behelfsfahrtstreifen auf der
 Gegenfahrbahn, 1 (Behelfs-)Fahr-
 streifen auf eingeschränkter
 Fahrbahn



Querabsperrung durch Leitbaken
 Verschwenkungsmaß ca. 1:20
 Abstand max. 5 m
 Warnleuchte auf jeder Leitbake

Einengung auf Breite der Behelfs-
 fahrtstreifen durch einseitige
 Leitbaken, Abstand max. 20 m

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
 absenkung

Längsabspernung durch
 Leitbaken *)
 Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
 im Überleitungsbereich max. 10 m
 Einseitige Warnleuchte auf jeder
 Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
 von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
 versehen werden

Anschluß an Regelplan D II / 6 a

Regelplan D II / 7a

Verkehrsführung 4 + 0

4 Behelfsfahrtstreifen auf der Gegenfahrbahn (ohne Standstreifen)

↑
Anschluß an Regelplan D II / 7 b

Längsabsperzung durch Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder Leitbake

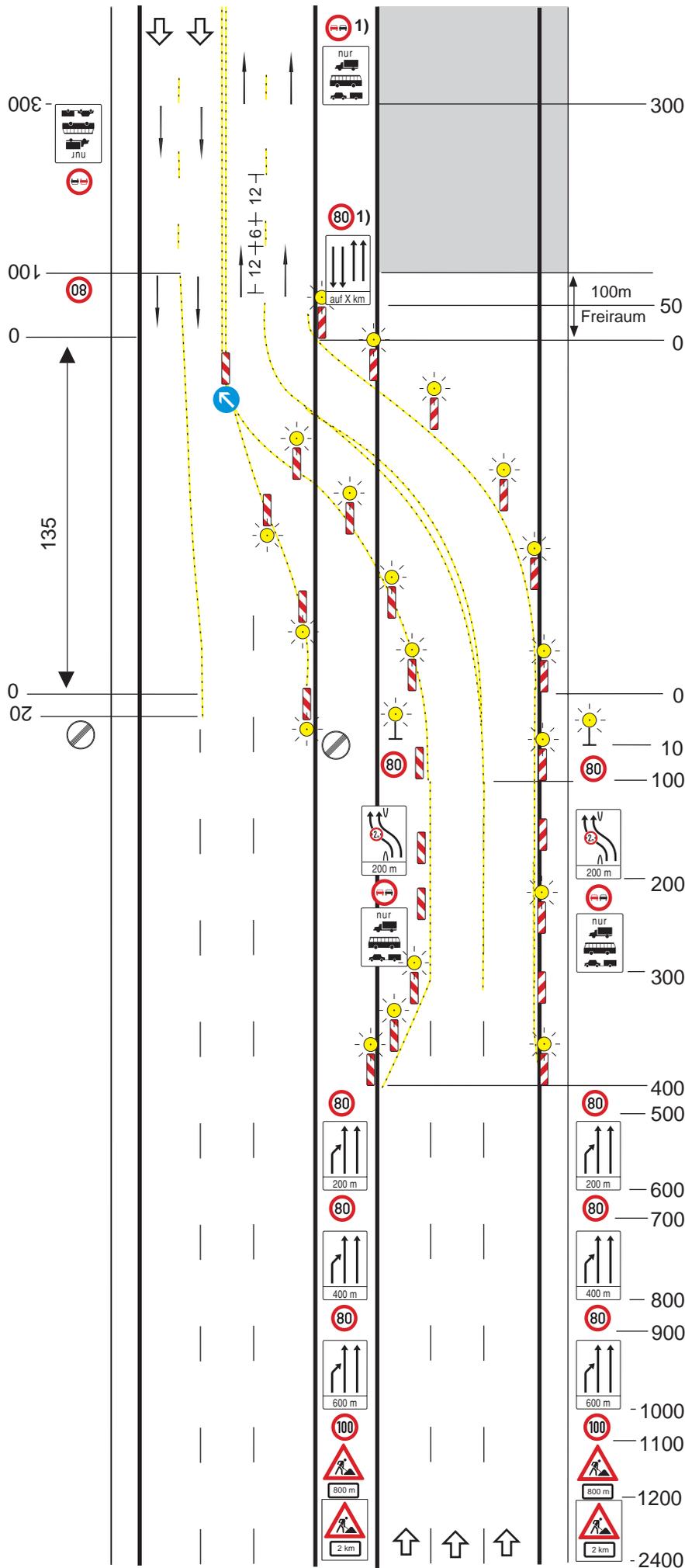
Vorwarn-Blinkleuchten mit Nachtabsenkung

Einengung auf Breite der Behelfsfahrtstreifen durch einseitige Leitbaken, Abstand max. 20 m

Querabsperzung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

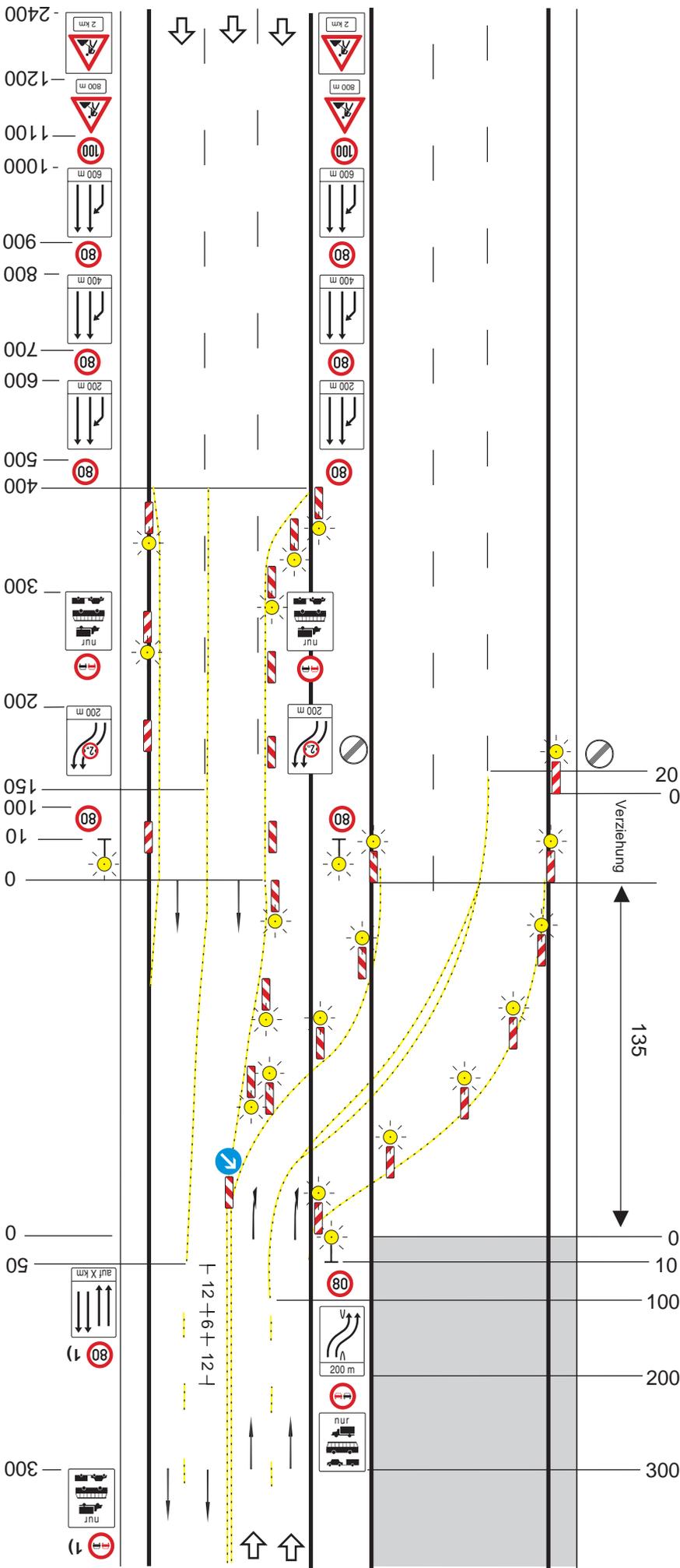
1) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000 m

*) können mit Warnleuchten versehen werden



Regelplan D II / 7b

Verkehrsführung 4 + 0
4 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn, (ohne Stand-
streifen)



Querabspernung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Längsabspernung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

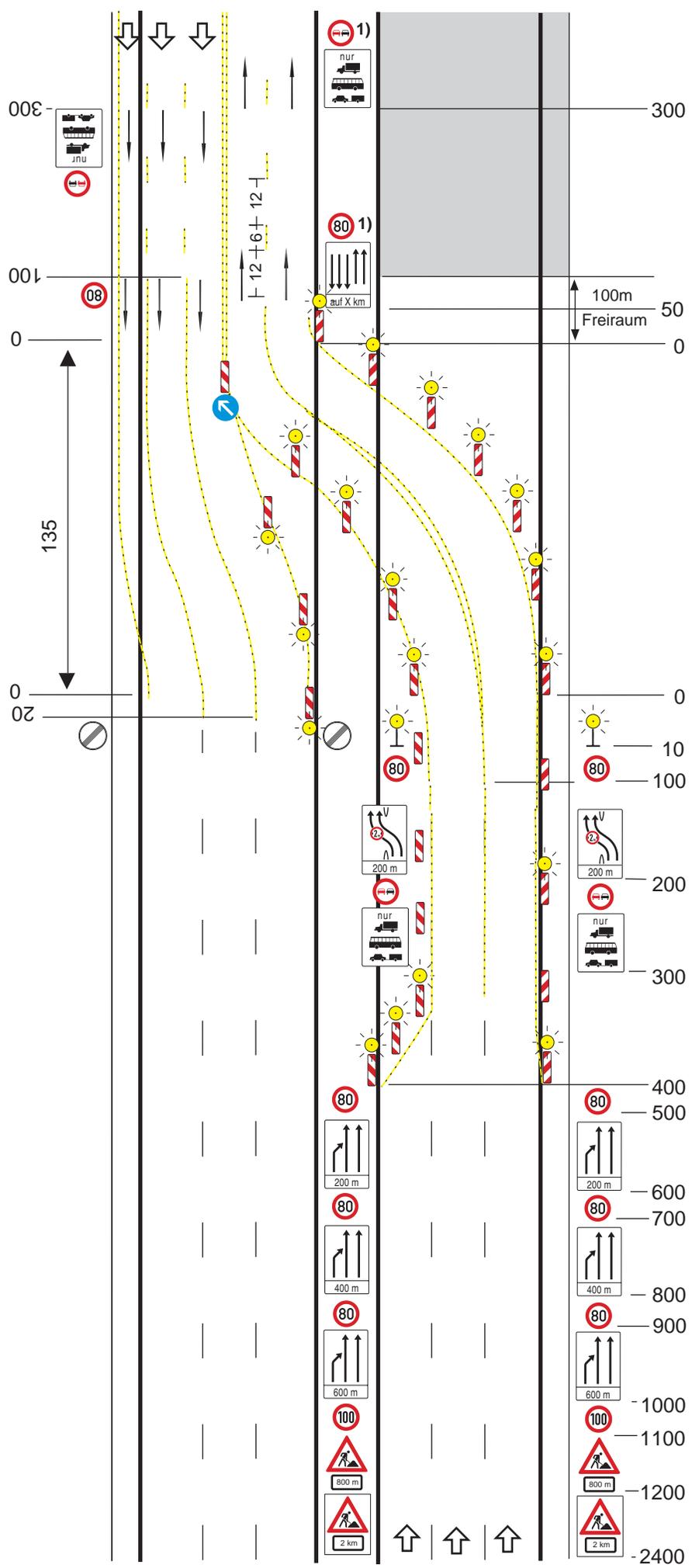
Anschluß an Regelplan D II / 7 a

Maße in Metern

Regelplan D II / 8a

Verkehrsführung 5s + 0

5 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn



↑ Anschluß an Regelplan D II / 8 b

Längsabsperzung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Querabsperzung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

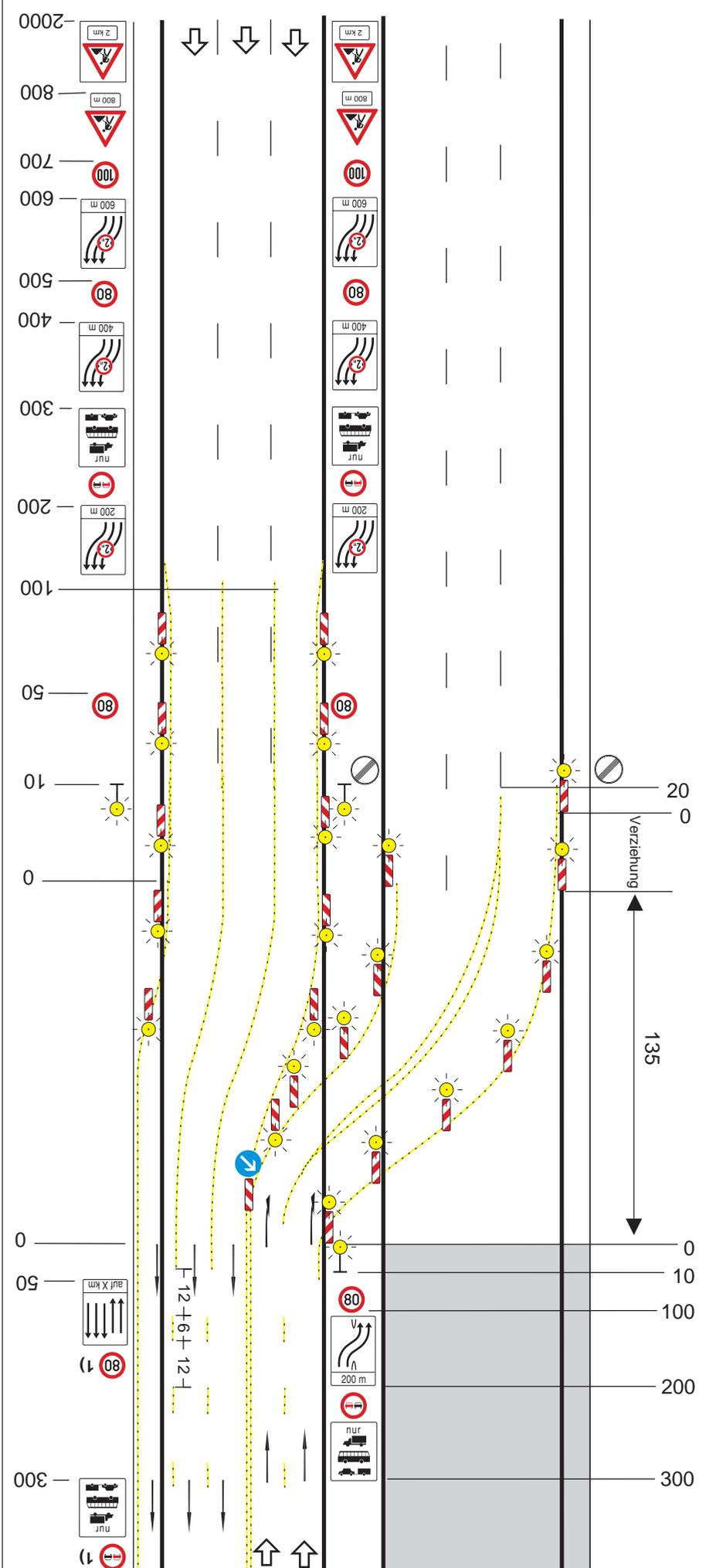
1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

Regelplan D II / 8b

Verkehrsführung 5s + 0

5 Behelfsfahrstreifen auf der
Gegenfahrbahn



Querabsperrung durch Leitbaken
Verschwenkungsmaß ca. 1:20
Abstand max. 5 m
Warnleuchte auf jeder Leitbake

Einengung auf Breite der Behelfs-
fahrstreifen durch einseitige
Leitbaken, Abstand max. 20 m

Vorwarn-Blinkleuchten mit Nacht-
absenkung

Längsabspernung durch
Leitbaken *)
Abstand max. 20 m

Abstand der einseitigen Leitbaken
im Überleitungsbereich max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder
Leitbake

1) Wiederholen jeweils im Abstand
von 1000 m

*) können mit Warnleuchten
versehen werden

Anschluß an Regelplan D II / 8 a

Regelplan D II / 9

Verkehrsführung an Anschlußstellen

Verkehrsführung 4s + 0

↑ Anschluß an Regelplan D II / 2 b

Längsabsperzung im Bereich der Ausfahrt durch einseitige Leitbaken *)
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder 2. Bake

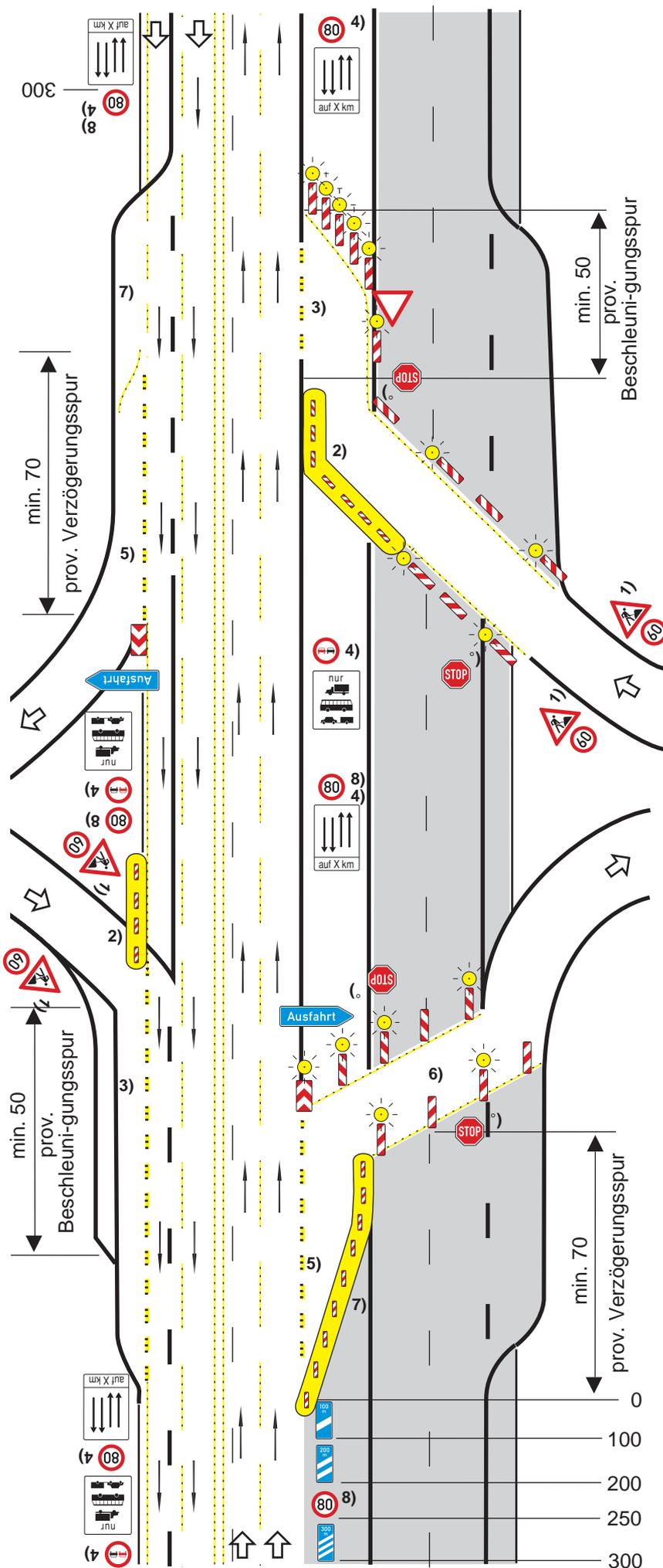
- 1) Standort der Zeichen örtlich festlegen
- 2) Inselfspitze im Bereich des regulären Mittelstreifens in gelber Markierung aufzeichnen, ggf. zusätzlich mit Leitschwellen abgrenzen
- 3) Haltlinie, B = 0,5 m und Blockung 1,5/1,5 m/B = 0,3 m aus gelber Markierung
- 4) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000 m
- 5) Blockung 3,0/3,0 m/B = 0,3 m aus gelber Markierung
- 6) Längsabsperzung im Bereich der Ausfahrt durch Leitbaken
Abstand max. 10 m
Einseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake
- 7) ggf. Randbegrenzung durch Leitschwellen
- 8) ggf. aufgrund der erschwerten Ein- und Ausfahrtsituation Reduzierung auf 60 km/h

°) nur für Arbeitsstellenverkehr

*) können mit Warnleuchten versehen werden

↓ Anschluß an Regelplan D II / 2 a

Maße in Metern



Regelplan D II / 10

Verkehrsführung an Anschlußstellen

Verkehrsführung 2 + 0

↑ Anschluß an Regelplan D II / 3 b

°°) Ausnahmefall, bei dem weder eine Beschleunigungsspur eingerichtet noch die Anschlußstelle gesperrt werden kann, sonst analog Regelplan D I / 8

- 1) Wiederholen jeweils im Abstand von 1000 m
- 2) Standort der Zeichen örtlich festlegen
- 3) Haltlinie, B = 0,5 m und Blockung 1,5/1,5 m/B = 0,3 m aus gelber Markierung
- 4) Inselfpitze im Bereich des regulären Mittelstreifens in gelber Markierung aufzeichnen, ggf. zusätzlich mit Leitschwellen abgrenzen
- 5) Längsabspernung im Bereich der Aus- und Einfahrt durch einseitige Leitbaken Abstand max. 10 m Einseitige Warnleuchte auf jeder 2. Leitbake
- 6) Zur Verdeutlichung der Ausfahrt Leitschwellen

*) nur für Arbeitsstellenverkehr

↓ Anschluß an Regelplan D II / 3 a

Maße in Metern

